



An den Grossen Rat

08.5023.05

BVD/P085023

Basel, 11. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2017

Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend „S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil“

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 vom Schreiben 08.5023.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Christian Egeler und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die Städte Zürich und Bern haben 13 bzw. 8 voll ins Netz integrierte S-Bahn-Haltestellen. Daneben haben beide Städte weitere Bahnhöfe von Regionalbahnen. Selbst die kleinen Städte Winterthur und Zug haben sechs Bahnhöfe und St. Gallen deren fünf und somit mehr als die Stadt Basel.

Um das Zentrum von Basel wären zahlreiche neue S-Bahn-Haltestellen möglich. Um die Regio-S-Bahn wirklich zu einer S-Bahn zu machen, sind auf dem Stadtgebiet und in der Agglomeration weitere Haltestellen notwendig. Alle derzeit geplanten Haltestellen sind mit Ausnahme von Riehen Niederholz weit von der Stadt entfernt.

Entlang der Strecke Basel SBB – Basel St. Johann liesse sich eine weitere sinnvolle Haltestelle realisieren:

- Basel Morgartenring-Allschwil (3,0 km von Basel SBB entfernt und 1,6 km von Basel St. Johann entfernt)

Bereits in einem ersten Entwurf zur Regio-S-Bahn im Jahr 1986 wurde die Haltestelle erwähnt und fand Eingang in diverse Planungen. Die Planungen werden aber seit längerem nicht mehr weiterverfolgt. Auch im am 14. Dezember 1989 von der FDP-Fraktion im Landrat eingereichten Postulat (1989/318) zur Realisierung einer Regio-S-Bahn wurde diese Haltestelle erwähnt.

Die Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil, welche sozusagen auf der Grenze zwischen der Gemeinde Allschwil und den Basler Quartieren Iselin und Gotthelf läge, wäre für die rund 40'000 Bewohner dieser drei Gebiete in wenigen Minuten zu Fuss, per Velo oder von Allschwil Dorf aus in sieben Minuten mit der Tramlinie 6 erreichbar. Das Einzugsgebiet entspricht immerhin einer grösseren Schweizer Stadt. Am Morgartenring verkehrt auch die wichtige Buslinie 36. Allein diese Zahlen sollten Grund genug sein, eine S-Bahn-Haltestelle Morgartenring ernsthaft zu prüfen.

Der Morgartenring ist im Übrigen bei weitem nicht der einzige Ort, wo sinnvollerweise eine S-Bahn-Haltestelle entstehen könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Zeithorizont die S-Bahn-Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil zu realisieren ist
- welche weiteren Orte für eine S-Bahn-Haltestelle geeignet sind und im Rahmen einer regionalen Gesamtkonzeption berücksichtigt werden könnten.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft und in Allschwil eingereicht.

Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Rolf Jucker, Désirée Braun, Daniel Stolz, Isabel Koellreuter, Roland Lindner, Peter Howald, Andrea Bollinger, Felix Meier, Brigitte Strondl¹

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Bisherige Zwischenberichte

Der Regierungsrat hat in den Schreiben Nr. 07.5322.02 vom 28. April 2010, 07.5322.03 vom 22. August 2012 und 07.5322.04 vom 28. Oktober 2014 über den seinerzeitigen Sachstand berichtet. So hat er im zweiten Schreiben die Ergebnisse aus einer Potenzial- und Verkehrsstromanalyse aufgezeigt. Aus diesen geht hervor, dass zum einen der Standort Morgartenring für eine S-Bahnhaltestelle über ein genügendes Potenzial bezüglich Arbeitsplätze und Einwohner verfügt, zum anderen dieses mit einer guten Bedienung und einer Anbindung an das Bus- und Tramnetz tatsächlich abgeschöpft würde. Im dritten Schreiben hat der Regierungsrat den laufenden Planungsprozess im Hinblick auf den Ausbauschritt (AS) 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) Bahninfrastruktur des Bundes im Rahmen von FABI geschildert.

1.2 Neue Rechtsordnung

Mit FABI¹ gilt seit dem 1. Januar 2016 eine neue Rechtsordnung: Für den Betrieb, Unterhalt, Ausbau und für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur ist in der gesamten Schweiz der Bund zuständig. Die Angebotsplanung im Regionalen Personenverkehr (RPV) wiederum liegt in der Kompetenz der Kantone. Zu diesem Zweck haben sich die Kantone zu Planungsregionen zusammengeschlossen. Die Planungsregion Nordwestschweiz besteht aus den Kantonen Aargau, Bern (für ein Teilgebiet), Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und den Eisenbahnverkehrs- und -infrastrukturunternehmen.

1.3 Eingabe der Planungsregion Nordwestschweiz zum AS 2030

Für den AS 2030 formulierte die Planungsregion Nordwestschweiz ihre Angebotswünsche zum RPV für den Zeithorizont 2030. Sie hat gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt sowie priorisiert. Speziell für den Raum Basel wurden die Vorstellungen mit den Bestellerbehörden in Deutschland und Frankreich abgestimmt. Daraus resultierte erstmals ein trinationales Angebotskonzept für die S-Bahn Basel, das die Partner aus allen drei Ländern Ende 2014 gemeinsam beim BAV einreichten. Das Konzept enthält ebenfalls neue S-Bahnhaltestellen, von denen vier sehr hoch und drei als hoch priorisiert sind, darunter Basel Morgartenring.

1.4 Vertiefte Untersuchungen für eine S-Bahnhaltestelle Morgartenring

Gestützt auf die Eingabe der Planungsregion Nordwestschweiz hat das BAV die S-Bahn-Haltestelle Morgartenring wie alle anderen Haltestellen vertieft auf die baulich-technische wie

¹ Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur

bahnbetriebliche Machbarkeit untersucht und eine grobe Kostenschätzung und Zweckmässigkeitsbeurteilung vornehmen lassen. Die Untersuchungen wurden in diesem Jahr unter Federführung der SBB aufgenommen und sind zurzeit noch im Gange. Ergebnisse sind ab Frühjahr 2017 zu erwarten.

2. Beantwortung der Fragen

Die Fragen können wir wie folgt beantworten.

- *Unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Zeithorizont ist die S-Bahnhaltestelle Morgartenring/Allschwil zu realisieren?*

Der Regierungsrat Basel-Stadt ist vom Nutzen einer S-Bahnhaltestelle Morgartenring/Allschwil überzeugt und setzt sich entsprechend beim Bund dafür ein. Dieser untersucht zurzeit die technische und bahnbetriebliche Machbarkeit für die Haltestelle Morgartenring und bewertet deren Wirtschaftlichkeit (u.a. auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis). Der Zeitplan für die Realisierung ist abhängig vom STEP Bahninfrastruktur des Bundes. Sollte das Ergebnis der Bewertung positiv ausfallen, wird sich der Regierungsrat für eine Aufnahme der Haltestelle ins Gesamtkonzept zum Ausbau der Bahninfrastruktur (AS 2030) durch das BAV aussprechen. Aufgrund des Entscheids des BAV wird der Bundesrat der Bundesversammlung bis Herbst 2018 eine Botschaft vorlegen. Ein Parlamentsentscheid ist frühestens auf 2019/2020 zu erwarten.

- *Welche weiteren Orte sind für eine S-Bahn-Haltestelle geeignet und könnten im Rahmen einer regionalen Gesamtkonzeption berücksichtigt werden?*

Weiteres Potenzial sieht der Regierungsrat bei den S-Bahnhaltestellen Solitude, St. Jakob/Wolf sowie Gross- und Kleinbasel (beide als Bestandteil des Herzstücks). Diese werden ebenfalls im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur vertieft untersucht. Gleichermaßen gilt für die Haltestellen Dornach Apfelsee (SO) und Lörrach Zollweg D.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend „S-Bahnhaltestelle Morgartenring-Allschwil“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin